

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Schüler, liebe Eltern,

Im Rahmen der Teststrategie des Landes bieten wir in der Schule ab dieser Woche regelmäßige Corona-Schnelltests an. Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind in Zukunft 1 Mal pro Woche einen solchen Test unter Anleitung in der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Wir hoffen auf eine hohe Teilnehmerzahl, damit wir mögliche Corona-Infektionen – auch ohne Krankheitssymptome – frühzeitig und möglichst vollständig finden. Bitte bedenken Sie: Je größer die Teilnehmerzahl, desto höher ist die Sicherheit für alle Menschen, die an unserer Schule lernen und arbeiten. So trägt das Testen Ihres Kindes dazu bei, dass die Schulen möglichst geöffnet bleiben können. Durch das Auftreten der deutlich ansteckenderen und gefährlicheren neuen Corona-Mutationen wird dieses vorsorgliche Testen besonders wichtig. Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

Wie und wo wird der Test durchgeführt?

Wir haben in der Schule Testräume eingerichtet, in denen die Schüler*innen unter Aufsicht und Anleitung von geschultem Personal die Tests selbstständig durchführen können.

Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?

Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von Ihrem Kind selbstständig 2 – 3cm tief in die Nase eingeführt wird. Dies wird in der Regel nicht als unangenehm empfunden und es gibt dabei auch keinerlei Verletzungsgefahr.

Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. So wird sichergestellt, dass keine Tests an unberechtigte Personen ausgegeben werden. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden nicht protokolliert.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem normalen PCR-Test geprüft werden. Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden wir Sie sofort telefonisch informieren.



Bitte ausfüllen, abtrennen und am Montag mit in die Schule bringen

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Name des Schülers: _____ Stufe _____

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Schnelltests teilnimmt.
 Ich bin NICHT damit einverstanden, dass mein Kind an Schnelltests teilnimmt.

oder

- Ich bin volljährig und einverstanden, dass ich an den Schnelltests teilnehme.
 Ich bin volljährig und NICHT einverstanden, dass ich an den Schnelltests teilnehme.

Calw, den _____
Datum

Unterschrift des Schülers/einer/s Erziehungsberechtigten